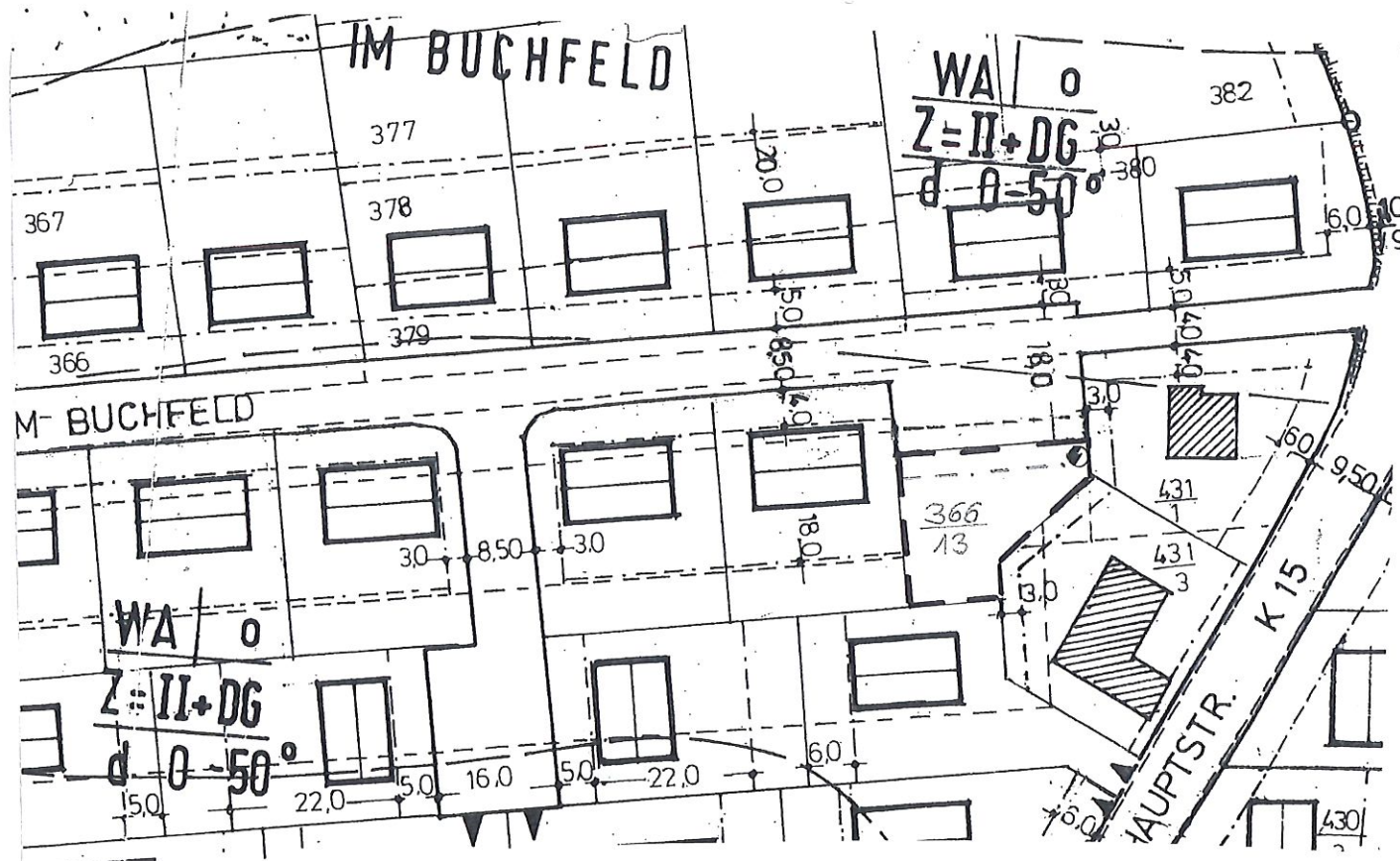


**Änderung des Bebauungsplans
„Gastel“ der Ortsgemeinde Petersberg
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 BauGB, § 9 BauGB i.V. m. § 88 LBauO sowie § 24 GemO hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Petersberg in seiner Sitzung am **18. DEZ. 2018** folgende Satzung über eine Änderung des Bebauungsplans „Gastel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung im Bereich des Grundstücks Pl.-Nr. 366/13 beschlossen.



— — — Geltungsbereich der Änderung

Die Festsetzung „Kinderspielplatz“ wird aufgehoben und eine bebaubare Grundstücksfläche ausgewiesen

Bebauungsplan „Gastel“
Ortsgemeinde Petersberg

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
für das Grundstück 366/13, Gemarkung
Petersberg, hinsichtlich der Umwandlung
Kinderspielplatz in bebaubare Grundstücksfläche
gem. Gemeinderatsbeschluss vom

Ausgefertigt:

66989 Petersberg, den **21. FEB. 2019**



.....
Raquet, Ortsbürgermeister

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Gastel“ der Ortsgemeinde Petersberg

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gastel“ ist das gemeindeeigene Grundstück Pl.-Nr. 366/13 als Kinderspielplatz ausgewiesen.

Dadurch, dass dieser Spielplatz kaum frequentiert wird, besteht hierfür kein Bedarf mehr.

Aus diesem Grund wird das Grundstück veräußert.

Um eine private Folgenutzung zu ermöglichen, wird dieses Grundstück als bebaubare Fläche ausgewiesen.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans im Bereich „WA“ (Allgemeines Wohngebiet).

Die vordere Baugrenze für dieses Grundstück wird mit 3 m Abstand zur Straßengrundstücksgrenze festgesetzt; die weiteren Festsetzungen bleiben unberührt.



66989 Petersberg, 21. FEB. 2019

Raquet, Ortsbürgermeister

Der Satzungsbeschluss durch die Ortsgemeinde Petersberg wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan mit der Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der geänderte Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben, Standort Thaleischweiler-Fröschen, Hauptstr. 52, während den Dienststunden, montags, dienstags und donnerstags

von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
mittwochs von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
und freitags von 8.30 - 12.00 Uhr,
eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung am 28. FEB. 2019 ist der geänderte Bebauungsplan in Kraft getreten, § 10 Abs. 3 BauGB.

3/610-13/B1.

66987 Thaleischweiler-Fröschen, den 04. MRZ. 2019



Verbandsgemeindeverwaltung:

KHV
(Peifer, Bürgermeister)